



## Anmeldung zur Beisetzung/Trauerfeier

### Verstorbene/r

Name\*

Vorname(n)\*

Geburtsname\*

Familienstand

Konfession

geboren am\*

Geburtsort

gestorben am\*

Sterbeort

letzte Wohnanschrift

Straße\*

Haus-Nr.\*

PLZ\*

Ort\*

**Antragsteller** (Person, die die Bestattung und die damit verbundenen Leistungen anmeldet, sowie das Nutzungsrecht erwirbt)

Name\*

Vorname\*

Straße\*

Haus-Nr.\*

PLZ\*

Ort\*

telefonisch zu erreichen

E-Mail

Verwandtschaftsgrad

**Nutzungsberechtigte/r** (wenn abweichend zum Antragsteller)

Name\*

Vorname\*

Straße\*

Haus-Nr.\*

PLZ\*

Ort\*

telefonisch zu erreichen

E-Mail

Verwandtschaftsgrad



### Angaben zur Beisetzung

Beisetzung am\*

Uhrzeit\*

Pfarrer/Redner

Friedhof\*

Seegefelder Straße 8-10

Spechtstraße 31-39

Art der Bestattung\*

Feuerbestattung

Erdbestattung

nur Trauerfeier

Bitte um Zusendung eines Urnenanforderungsschein

Hinweis Feuerbestattungen:

Gemäß unsere derzeit gültigen Friedhofsgebührenordnung, sind auf unseren Friedhöfen seit dem 01. Januar 2024 nur biologisch abbaubare Urnen zugelassen. Entsprechende Nachweise für die Verwendung einer biologisch abbaubaren Urne sind der Friedhofsverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

### Angaben zur Grabstelle\*

neu/wird noch ausgesucht

vorhanden

Angaben zur Grabstelle

### Zahlungspflichtiger /Empfänger der Gebührenbescheide

Antragsteller

Nutzungsrechteinhaber

Bestattungsinstitut

### Friedhofsunterhaltsgebühr (FUG)

Die Friedhofsunterhaltsgebühr (FUG) ist ein finanzieller Betrag, um die Kosten für die Instandhaltung und Pflege der Friedhöfe zu decken. So z. B. Unterhalt und Sicherung der Wege, Laubrechen, Strauchschnitt, Unkrautjäten, Winterdienst mit Streuen der Wege, Brunnenreparaturen und -reinigung, Sanierung der Wasserleitungsrohre, Landschaftsbau und Verkehrssicherung, Unterhalt von Toilettenanlagen (wenn vorhanden), Abfallbeseitigung, Kosten für Werk- und Baustoffe, Werkzeuge und Maschinen, Energie- und Wasserkosten.

komplett für den Nutzungszeitraum

alle zwei Jahre

### Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?



## Bestattungsinstitut

Name/Stempel

Ansprechpartner bei Rückfragen

zu erreichen unter

## Schlussbestimmungen

Für den Antragsteller und den Nutzungsberechtigten ergeben sich Rechte und Pflichten aus dem Friedhofsgesetz ev. FhG ev. und der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung, die hiermit beide anerkannt werden.

Ist der Antragsteller nicht Nutzungsberechtigter, so hat auch der Nutzungsberechtigte durch seine Unterschrift das Einverständnis zur Bestattung in seiner Grabstätte zu erteilen.

Ist der bisherige Nutzungsberechtigte der Grabstätte verstorben, so beantragt hiermit der Antragsteller durch seine Unterschrift das Nutzungsrecht an der Grabstätte aufgrund der Friedhofsordnung.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die entstehenden Kosten und Gebühren für die Bestattung und die anderen Leistungen im Zusammenhang mit der Bestattung gemäß der gültigen Friedhofsgebührenordnung zu übernehmen.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/Nutzungsrechteinhaber

Unterschrift Bestattungsinstitut

Anmeldung versenden per Mail:

[friedhof@kirche-falkensee-seegefeld.de](mailto:friedhof@kirche-falkensee-seegefeld.de)

Fax: 03322 230 70 87

*Kennen Sie schon unser Online-Anmeldeformular? Infos unter [friedhof@kirche-falkensee-seegefeld.de](mailto:friedhof@kirche-falkensee-seegefeld.de)*